

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für die Ausbildung
in der

Physiotherapie

Stand: Dezember 2007

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, Dezember 2007
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Schulleiterinnen und Schulleiter von Physiotherapieschulen mitgewirkt:

André, Ina-Maria, SL'n, Schule für Physiotherapie an der Georg-August-Universität Göttingen

Fischer, Kai, Geschäftsführer, LSN Loges-Schule gGmbH, Wilhelmshaven

Horst, Kerstin, SL'n, IWK gGmbH, Braunschweig

Oster, Wolfgang, Unternehmensverbund DIE SCHULE, Köln

Rau, Werner, SL, Medizinische Fachschule für Physiotherapie der Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH, Stade

Schlüter, Marita, SL'n, Schule für Physiotherapie am Christlichen Krankenhaus e.V., Quakenbrück

Usedom-Bozzonek, Claudia, SL'n, Diakonische Dienste Hannover gGmbH, ehemals Physiotherapieschule der Henriettenstiftung, Hannover (Kommissionsleiterin)

Redaktion:
Michael Faulwasser

Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS)
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim

Abteilung 1 – Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) –

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	1
1.1	Grundlagen der Ausbildung	1
1.2	Ziele und didaktische Grundsätze für die Ausbildung in der Physiotherapie	1
2	Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien	3
2.1	Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts	3
2.2	Vom Lernfeld zur Lernsituation	3
3	Hinweise zur praktischen Ausbildung	3
4	Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung	4
4.1	Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung	4
4.2	Hinweise zur Prüfungsregelung	4
5	Lernfelder	5
5.1	Struktur der Lernfelder	5
5.2	Lernfeldübersicht	6
5.3	Lernfelder, Zielformulierung und Inhalte	7
	Lernfeld: Physiotherapeutisch untersuchen	7
	Lernfeld: Physiotherapeutische Behandlungsziele festlegen	8
	Lernfeld: Physiotherapeutische Behandlungen planen	9
	Lernfeld: Physiotherapeutisch behandeln	10
	Lernfeld: Physiotherapeutisch dokumentieren und evaluieren	11
	Lernfeld: Haltung und Bewegung analysieren und fördern	12
	Lernfeld: Therapeutische Beziehungen gestalten	13
	Lernfeld: Anleiten, Schulen, Beraten	14
	Lernfeld: Intra- und interdisziplinär zusammenarbeiten	15
	Lernfeld: Qualität sichern	16

1 Grundsätze

1.1 Grundlagen der Ausbildung

Die Ausbildung für die Physiotherapie ist gesetzlich geregelt.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien gelten für den theoretischen und praktischen Unterricht in der Physiotherapie. Sie basieren auf den Vorgaben des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG)¹ und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV)².

1.2 Ziele und didaktische Grundsätze für die Ausbildung in der Physiotherapie

Prinzipielle Ziele

Der Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler,

- die Grundrechte für sich und jeden anderen Menschen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.³

Ausbildungsziel

Die Ausbildung befähigt dazu, geeignete Verfahren der Physiotherapie in der Prävention, der kurativen Medizin, der Rehabilitation und im Kurwesen anwenden zu können. Die physiotherapeutischen Verfahren sind geeignet, Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt oder zur Wiederherstellung aller Funktionen im somatischen und psychischen Bereich zu geben und bei nicht rückbildungsfähigen Körperbehinderungen Ersatzfunktionen zu schulen.⁴

Die Ausbildung befähigt dazu, bestimmte Aufgaben eigenverantwortlich oder im Rahmen der Mitwirkung auszuführen und interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammen zu arbeiten.

Kompetenzorientierung⁵

Die Ausbildung ist auf die Entwicklung von Handlungskompetenz ausgerichtet. Damit ist die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen Menschen gemeint, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Sie gliedert sich in die Befähigungsbereiche Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert,

¹ Bundesgesetzblatt. Teil I. 26. Mai 1994. S. 1084 ff., zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)

² Bundesgesetzblatt. Teil I. 06. Dezember 1994. S. 3786 ff., zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 19 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122)

³ vgl. Bildungsauftrag der Schule im Nds. Schulgesetz - in der jeweils gültigen Fassung -

⁴ vgl. § 8 Abs. 1 MPhG (a.a.O.)

sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Personalkompetenz und Sozialkompetenz ist die Methodenkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

Handlungsorientierung

Der Unterricht soll nach dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung und vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen und subjektorientierten Bildungsbegriffs durchgeführt werden. Im handlungsorientierten Unterricht werden fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Orientierungspunkte sind in diesem Zusammenhang:⁶

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln)
- Handlungen sollen möglichst selbst ausgeführt oder gedanklich nachvollzogen werden (Lernen durch Handeln)
- Lernende planen die Handlungen, führen sie durch, überprüfen sie, korrigieren sie ggf. und bewerten sie
- Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden
- Handlungen beziehen soziale Prozesse (z. B. Interessenklärung, Konfliktbewältigung) ein.

Exemplarität

Die Inhalte der Rahmenrichtlinien sind analog zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nicht abschließend beschrieben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es einen stetigen beruflichen und gesellschaftlichen Wandel gibt.

Komplexe Sachverhalte sollen durchschaut werden, indem Grundprinzipien erkannt und als Struktur prägende Momente erfasst werden. Exemplarität meint in diesem Zusammenhang ein Erkenntnisprinzip.

^{5 + 6} Handreichung zur Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (Stand 15.09.2000)

2 Erläuterung der Struktur der Rahmenrichtlinien

2.1 Lernfelder als Gliederungsprinzip der Rahmenrichtlinien und des Unterrichts

Die Lernfelder dieser Rahmenrichtlinien bilden thematische Einheiten, die sich auf komplexe berufliche Anforderungen und Aufgabenstellungen der Physiotherapie beziehen. Sie schließen konkrete berufliche Handlungen ebenso ein, wie auch nicht direkt erschließbare innere Prozesse, z. B. Einstellungen, Bewertungen und Haltungen. Die Lernfelder beziehen sich in den Zielformulierungen und Lerninhalten auf die Regelungen des MPhG und der Anlage 1 zur PhysTh-APrV.

Das fachwissenschaftliche Grundlagen- und Überblickswissen ist grundsätzlich in die berufsbezogenen Handlungszusammenhänge eingebettet und soll handlungsbezogen erarbeitet werden.

Ziel der Lernfeldstruktur dieser Rahmenrichtlinien ist es:

- den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und fachwissenschaftsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern
- den handlungsorientierten Unterricht zu unterstützen
- die Verzahnung von Theorie und Praxis voranzutreiben.

2.2 Vom Lernfeld zur Lernsituation

Es ist die Aufgabe der einzelnen Physiotherapieschule, im Rahmen eines Lernfeldes oder lernfeldübergreifend, Lernsituationen zu erarbeiten. Diese konkretisieren und präzisieren die Lernfelder und stellen die Ebene dar, auf der die beruflichen Handlungskompetenzen erworben werden. Dazu müssen exemplarisch berufstypische Problem- oder Aufgabenstellungen aufbereitet werden, die im Unterricht handlungsorientiert zu bearbeiten sind.

Das Ausgehen von beruflichen Problem- oder Aufgabenstellungen erfordert es von den didaktischen Teams, immer wieder die den Lernfeldern zu Grunde liegenden beruflichen Handlungsfelder und -situationen zu analysieren und zu reflektieren.

Hier besteht die Chance, im Rahmen der relativ offen gefassten Zielformulierungen und Lerninhalte handlungsorientierte Lernsituationen zu entwickeln, die schulische oder regionale Bedingungen berücksichtigen oder auf Gegebenheiten und Erfordernisse der Praxiseinrichtungen eingehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Materialien für Lernfelder für die Berufe der Humandienstleistungen⁷ verwiesen.

3 Hinweise zur praktischen Ausbildung

Die Ausbildung in der Physiotherapie ist nach dem Lernfeldkonzept geordnet. Sowohl der theoretische und praktische Unterricht als auch die praktische Ausbildung in den Einrichtungen dienen dem Erreichen des Ausbildungsziels und sind gleichermaßen den Zielen und Inhalten der einzelnen Lernfelder verpflichtet.

In der praktischen Ausbildung sollen die im theoretischen und praktischen Unterricht erworbenen Kompetenzen vertieft und praktisch angewandt werden. Eine ständige Anleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Praxisstelle muss gewährleistet sein.⁸

⁷ Niedersächsisches Kultusministerium: Materialien für Lernfelder für die Berufe der Humandienstleistungen sowie für die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft und Körperpflege. Hannover. März 2001

⁸ vgl. Mindestanforderungen an Schulen für andere als ärztliche Heilberufe (RdErl. des MK vom 25. Januar 1990 (Nds. MBl. S. 186) zuletzt geändert durch Erlass vom 24. November 2005 (Nds. MBl. S. 998)

Die Schulen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten während der praktischen Ausbildung erwerben können.⁹

Um die Ausbildung inhaltlich und organisatorisch miteinander zu verzahnen, ist eine enge Ausbildungsabstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Schule und den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen erforderlich.

4 Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung

4.1 Aufgaben, Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und Leistungsbewertung

Kompetenzfeststellungen machen für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler Lernfortschritte und Lerndefizite erkennbar und liefern dadurch wichtige Hinweise für die weitere Planung und Durchführung des Unterrichts.

Kompetenzfeststellungen dienen darüber hinaus der Bewertung der Leistungen. Für die Leistungsbewertung gilt in besonderem Maße der Anspruch an möglichst weitgehende Objektivität des Urteils.

Aufgabe der Physiotherapieschule ist es, Kriterien und Grundsätze für die Kompetenzfeststellung und die Leistungsbewertung festzulegen und durch Absprachen und Kooperation ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit in den Anforderungen und Bewertungsmaßstäben zu sichern.

Handlungsorientierter Unterricht erweitert die Leistungsanforderungen (mündlich, schriftlich und praktisch) an die Schülerinnen und Schüler. Die Leistungen werden in unterschiedlichen Sozialformen erbracht.

Bezogen auf die Lernsituationen muss identifiziert und benannt werden, welche Gesichtspunkte den Kompetenzen im Einzelnen zugeordnet werden sollen und welche Gewichtung sie haben (vgl. 2.2).

Die Leistungsbewertung muss ergebnis- und prozessorientiert erfolgen. Neben punktuellen Kompetenzfeststellungen sind Kompetenzfeststellungen in Form von längerfristigen systematischen Beobachtungen als Grundlage der Leistungsbewertung sinnvoll.

Den Schülerinnen und Schülern sind zu Beginn der Ausbildung die Grundsätze und Kriterien der Kompetenzfeststellung und der Leistungsbewertung mitzuteilen und zu erläutern. Sie sollen an der Leistungsbewertung beteiligt werden, um die Urteils- und Kritikfähigkeit gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen über ihren Leistungsstand informiert werden.

4.2 Hinweise zur Prüfungsregelung

Die Prüfungsmodalitäten sind in der PhysTh-APrV abschließend geregelt. Hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Prüfungsteile sind die Zielsetzungen dieser Rahmenrichtlinien zu berücksichtigen. Es soll in diesem Sinn kompetenz- und handlungsorientierte Prüfungen geben. Die Prüfungsausschüsse sind gefordert, die Gestaltung der Prüfung entsprechend zu gewährleisten.

⁹ vgl. Mindestanforderungen an Schulen für andere als ärztliche Heilberufe. A.a.O.

5 Lernfelder

5.1 Struktur der Lernfelder

Die Rahmenrichtlinien sind nach Lernfeldern strukturiert. Diese werden beschrieben durch:

Titel	Der Titel charakterisiert Ziele und Inhalte des Lernfeldes.
Zeitrictwert	Der Zeitrictwert gibt die Unterrichtsstunden an, die für das Lernfeld eingeplant werden sollten.
Zielformulierung	Vor allem die Zielformulierung definiert das Lernfeld. Sie beschreibt Kompetenzen, die am Ende des Bildungsganges erreicht werden.
Inhalte	Hier werden die Ziele inhaltlich konkretisiert. Sie drücken Mindestanforderungen aus und sind so formuliert, dass regionale Gegebenheiten berücksichtigt sowie Innovationen aufgenommen werden können.

5.2 Lernfeldübersicht

Lernfelder	Zeitrictwert in Unterrichtsstunden ¹⁰	Anlage A APrV		Anlage B APrV Praktische Ausbildung
		Schwergewicht	übergreifend	
Physiotherapeutisch untersuchen	500	Nr. 15	Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12 und 20	übergreifend 1600 Stunden
Physiotherapeutische Behandlungsziele festlegen	150	Nr. 16 - 19		
Physiotherapeutische Behandlungen planen	300			
Physiotherapeutisch behandeln	500			
Physiotherapeutisch dokumentieren und evaluieren	250	Nr. 8, 13 - 14		
Haltung und Bewegung analysieren und fördern	300			
Therapeutische Beziehungen gestalten	200	Nr. 10		
Anleiten, Schulen, Beraten	280	Nr. 14		
Intra- und interdisziplinär zusammenarbeiten	220	Nr. 1, 9		
Qualität sichern	100			
	2800			

¹⁰ Plus 100 Stunden zur Verteilung lt. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

5.3 Lernfelder, Zielformulierung und Inhalte

Lernfeld Physiotherapeutisch untersuchen

Zeitrichtwert 500 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erfassen physiotherapeutisch relevante Informationen über die Klientin und den Klienten zur Befunderhebung.

Sie stellen eine erste Befundhypothese.

Sie leiten Untersuchungsmöglichkeiten ab und entscheiden welche Untersuchungen eingesetzt werden.

Sie führen die Untersuchung durch. Sie passen die Untersuchung situationsorientiert und klientengerecht an.

Sie werten die Untersuchungsergebnisse aus und erstellen physiotherapeutische Diagnosen.

Sie reflektieren den physiotherapeutischen Untersuchungsablauf.

Inhalte Ärztliche Verordnung
Untersuchungsunterlagen
Arztbericht; Pflegedokumentation (ADL)

Grundlagen der Anatomie, funktionellen Anatomie und Physiologie
Allgemeine Krankheitslehre und SKL

Atandardisierte und nicht standardisierte Messverfahren
Befundtechniken

Untersuchungssetting

Interpretationsmodelle, z.B. Ebenenmodell (lokale, spinale, vegetative, zentrale Zuordnung)

Prozessorientierung
Ergebnisqualität

Lernfeld Physiotherapeutische Behandlungsziele festlegen

Zeitrichtwert 150 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Ausgehend von den physiotherapeutischen Diagnosen definieren die Schülerinnen und Schüler das Gesamtziel der Behandlung.

Sie entwickeln und begründen befundorientiert Teilziele.

Sie strukturieren die Teilziele zur Erreichung des Gesamtzieles.

Sie überprüfen, ob die Teilziele das Gesamtziel erreichen lassen.

Inhalte Rahmenbedingungen, Vorgaben (z.B. Rezept, Kontingentierung, Behandlungspfade, Interessen der Klientin und des Klienten)

Prognosen

Standardisierte Einordnungsverfahren (z. B. WHO, ICF)

Symptommuster

Krankheitsbilder

Funktionsstörungen

Chronologie

Inhaltliche Schwerpunkte

Lernfeld Physiotherapeutische Behandlungen planen

Zeitrichtwert 300 Unterrichtsstunden

Zielformulierungen Ausgehend von den Behandlungszielen leiten die Schülerinnen und Schüler Behandlungsmöglichkeiten und diesbezügliche geeignete qualitative und quantitative Überprüfungskriterien ab.

Sie erstellen einen Behandlungsgesamtplan und stimmen diesen mit der Klientin und dem Klienten ab.

Sie planen die aktuelle Behandlung.

Sie modifizieren ihre Planung innerhalb des Behandlungsverlaufs und entwickeln dazu zeitgerecht Alternativen.

Inhalte Behandlungstechniken
Assessmentplanung
Planentwicklung
Rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. SGB V, HMR, DRG)
Behandlungsstruktur
Prozessorientierung
Evidenz-basierte Behandlungskonzepte

Lernfeld Physiotherapeutisch behandeln

Zeitrictwert 500 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Behandlung.

Sie setzen Behandlungsmethoden und -mittel ein und bewerten diese wissenschaftlich begründet. Sie kombinieren Behandlungselemente innerhalb der Behandlung.

Sie nehmen die Reaktionen der Klientin und des Klienten wahr und passen die Behandlung an.

Sie reflektieren den Behandlungsablauf.

Inhalte Institutionelle Rahmenbedingungen (z.B. Raumgestaltung, Temperatur, Materialien, Geräte, Licht)

Ergonomie, Vor- und Nachbereitung, Hygiene (z.B. Eigenhygiene, Materialien)

Behandlungstechniken

Clinical Reasoning

Wahrnehmungsfähigkeit,

Patientenreaktion,

Belastungsnormative

ADL's / Partizipation

Lernfeld Physiotherapeutisch dokumentieren und evaluieren

Zeitrichtwert 250 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den Befund und den Behandlungsverlauf.

Sie überprüfen das Behandlungsergebnis und Behandlungsmöglichkeiten.

Sie bewerten den Behandlungsablauf und erstellen eine Prognose.

Inhalte Dokumentationsverfahren

Ergebnisqualität

Behandlungstechniken

Assessment

Clinical reasoning

Prozessorientierung

Lernfeld Haltung und Bewegung analysieren und fördern

Zeitrictwert 300 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler nehmen Haltung und Bewegung an sich und anderen wahr.

Sie analysieren Bewegungen.

Sie erkennen pathologische relevante Abweichungen von hypothetischen Normen und ordnen ihnen biomechanische Prinzipien zu.

Sie fördern Haltung und Bewegung ihrer Klientin und ihres Klienten und bewegen sich selbst vorbildhaft.

Sie beurteilen Haltungs- und Bewegungsveränderungen der Klientin und des Klienten und an sich selbst.

Inhalte Körperwahrnehmung
Bewegungserfahrung
Beobachtung und Analyse

Bewegungslehre

Sensomotorische Entwicklung, „normale“ Haltung und Bewegung

Ergonomie

Bewegungserziehung

Eigene Körperbewegung

Lernfeld Therapeutische Beziehungen gestalten

Zeitrichtwert 200 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler nehmen Kontakt zur Klientin und zum Klienten oder zur Gruppe auf.

Sie verhalten sich der Klientin und dem Klienten gegenüber empathisch.

Sie erkennen und berücksichtigen die Bedürfnisse der Klientin und des Klienten.

Sie legen Grenzen fest.

Sie reflektieren die therapeutische Beziehung.

Sie gestalten die Beendigung der therapeutischen Beziehung.

Inhalte Fremd-, Eigenwahrnehmung

kulturelle Hintergründe

Rahmenbedingungen

Berufsrolle

Feedback – Feedforward

Verbale / nonverbale Kommunikation

Beendigungsformen (z.B. Abschlussgespräch)

Perspektiven

Lernfeld Anleiten, Schulen, Beraten

Zeitrichtwert 280 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler beobachten und analysieren ressourcenorientiert die Ausgangssituation ihrer Klienten und ihres Klienten.

Sie beraten ihre Klientin und ihren Klienten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

Sie vereinbaren mit der Klientin und dem Klienten gemeinsame Prozessziele.

Die Schülerinnen und Schüler leiten die Klientin und den Klienten zur Eigenwahrnehmung sowie in persönlichen Belangen und Bedürfnissen der Gesundheitsförderung an. Sie schulen die Klientin und den Klienten für das Erreichen der vereinbarten Ziele. Die Schülerinnen und Schüler fördern die Eigenverantwortung und Kreativität ihrer Klientin und ihres Klienten.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Prozess.

Inhalte Beobachtungskonzepte / -techniken

Gruppendynamik

Beratungskonzepte / -techniken

Zielvereinbarung

Anleitungs-, Schulungskonzepte / -techniken

Lerntheorien

Eigenarbeit

Selbstkontrolle, -korrektur

Hilfs- und Therapiemittel

Lernfeld Intra- und interdisziplinär zusammenarbeiten

Zeitrichtwert 220 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler sind informiert über Therapieziele und -inhalte anderer Berufsgruppen.

Sie erkennen Berührungspunkte, Überschneidungen und Zuständigkeiten.

Sie informieren andere Berufsgruppen über Therapieziele und -inhalte und vertreten physiotherapeutische Sichtweisen.

Sie stimmen ihre Behandlung innerhalb des therapeutischen Teams ab.

Inhalte SKL

Therapieziele und -inhalte anderer Berufsgruppen (z.B. Ergo-, Logo-, Tanztherapie; pflegerischer und ärztlicher Dienst)

Organisationsstrukturen

Informationsaufbereitung und -weitergabe

Informationsfluss

Teamentwicklung und -prozesse

Lernfeld Qualität sichern

Zeitrictwert 100 Unterrichtsstunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erfassen fachliche Informationen und deren Bedeutung für ihre Tätigkeit.

Sie nutzen technische Medien und gestalten Arbeitsprozesse ökonomisch und nachhaltig.

Sie führen Qualität sichernde Maßnahmen durch.

Sie reflektieren ihr jeweiliges Rollenverständnis und ihre Berufsidentität.

Sie überprüfen ihren Qualifikationsstand und entwickeln ihn weiter.

Inhalte Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

Entwicklungen in der Gesundheitspolitik

Stellenwert und Entwicklungstendenzen der physiotherapeutischen Versorgung

berufsbezogene Anwendungen

betriebswirtschaftliche Aspekte (z.B. Kosten- Leistungsrechnung, Marketing)

Qualität sichernde Verfahren

Gesetzliche Grundlagen

Berufsbild

Berufsrollen (z. B. Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer
oder als Arbeitgeberin / Arbeitgeber)

Reflexionsmethoden

Fort- und Weiterbildung - Lebenslanges Lernen